



Benutzungsordnung für die Anlage des TCVW während der Corona-Pandemie (Stand 01.09.2020):

Für die Benutzung der Tennis-, Boule- und Beach-Anlage gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

1. Corona-Beauftragter

Corona-Beauftragter ist Herr Thomas Hanke, Tennistrainer im TCVW (Kontaktdaten Tel: 0171 62 555 36, eMail: thommyhanke@web.de). Herr Hanke ist zur Einhaltung der Regeln seitens des Vorstands weisungsbefugt.

2. Verhalten auf der Anlage allgemein

Mit Betreten der Anlage erklärt jede Person ihr Einverständnis zur Datenerhebung zwecks Rückverfolgbarkeit. Der Mindestabstand von 1,50 m zwischen den Personen ist jederzeit einzuhalten. Jeglicher Körperkontakt ist zu unterlassen. Bei Unterschreitung des Mindestabstandes gilt Maskenpflicht. Es sind nur Vereinsmitglieder -außer zu Wettkämpfen- zugelassen. Kranken Personen und solche, die sich krank fühlen ist der Zugang zur Anlage nicht gestattet. Für alle Personen und Gruppierungen gilt das Gebot der Rückverfolgbarkeit.

3. Tennisbetrieb

Das Tennisspielen ist als Einzel und Doppel erlaubt. Gäste -außer zu Wettkämpfen- sind nicht zugelassen. Die Buchung der Tennisplätze erfolgt möglichst online von zu Hause. Zur Bedienung des Buchungssystems vor Ort darf sich nur eine Person im Vorraum aufhalten. Das Buchungssystem erfüllt die Rückverfolgbarkeit und ist gewissenhaft zu führen. Bei allgemeinen Reservierungen (z.B. Training, Ladies-Cup, FFF-Runde, etc...) hat der Verantwortliche entsprechende Listen zu führen.

Die Tennisspieler betreten die Anlage möglichst in Spielkleidung. Die Wegeführung ist in „Laufrichtung rechts“. Die Abstandsregeln gelten. Die Plätze dürfen erst nach Verlassen der Vorspieler betreten werden. Die Benutzung der Umkleideräume ist nur 2 Personen gleichzeitig gestattet. Die Duschen dürfen nur von 1 Person benutzt werden.

Bei Wettkämpfen / Medenspielen gelten die obigen Regeln. Zur Einhaltung der Rückverfolgbarkeit hat der Mannschaftsführer entsprechende Listen zu führen. Hier sind auch die „nicht spielenden“ Gäste und Zuschauer zu erfassen. Ein gemeinsames Essen der Mannschaften ist nur bei geöffnetem Bistro zulässig.

4. Boulebetrieb

Das Boulespielen ist als Tete-a-tete, Doublette und Triplette erlaubt. Gäste -außer zu Wettkämpfen- sind nicht zugelassen. Es darf auf den Bahnen 1, 3, 5, 8, 9, 11 und 13 gespielt werden. Die namentliche Buchung der Boulebahnen erfolgt online über das eingerichtete Tabellensystem und dient der Rückverfolgbarkeit.



TC Vorster Wald e.V.



Das Betreten der Anlage erfolgt einzeln ohne Gruppenbildung. Der Mindestabstand von 1,50 m ist allzeit, auch während des Spiels einzuhalten. Benutzt werden die Gehwege in Laufrichtung rechts. Wünscht ein Spieler das Tragen von Mund- und Nasenschutz, besteht Maskenpflicht für alle Spieler der entsprechenden Bahn. Jeder Mitspieler benutzt seine eigene Zielkugel. Die Kugeln der Mitspieler dürfen nicht berührt werden.

Bei Wettkämpfen hat der Verantwortliche die Rückverfolgbarkeit der Anwesenden (incl. Zuschauer) durch Führen von Listen sicherzustellen. Obige Regeln gelten auch zu Wettkämpfen.

5. Beachbetrieb

Das Beachspielen ist mit bis zu 6 Spieler pro Platz erlaubt. Vom Verantwortlichen ist zwecks Rückverfolgbarkeit eine entsprechende Liste aller Anwesenden zu führen. Spieler, die sich am Spielfeldrand aufhalten, haben den Mindestabstand einzuhalten. Das Betreten der Anlage erfolgt „einzeln“ ohne Gruppenbildung. Der Mindestabstand von 1,50 m ist allzeit einzuhalten. Benutzt werden die Gehwege in Laufrichtung rechts.

6. Bistrobetrieb

Das Betreten von Terrasse / Clubhaus erfolgt einzeln, der Mindestabstand von 1,50 m ist allzeit einzuhalten. Benutzt werden die Gehwege in Laufrichtung rechts.

6.1 Terrassen- / Outdoorbetrieb

Auf der Terrasse kann auf die Maske verzichtet werden, wenn der Mindestabstand von 1,50 m gewahrt bleibt und sich höchstens 10 Personen aus verschiedenen Haushalten an einem Tisch befinden. Zwischen einzelnen Tischen ist der Abstand von 1,50 m einzuhalten. Der Clubwirt hat zwecks Rückverfolgbarkeit entsprechende Listen zu führen, in die sich jeder Anwesende ohne Aufforderung einträgt.

Die Benutzung der Terrasse außerhalb der Öffnungszeiten des Bistros erfolgt nach den gleichen Regeln. Die ausliegenden Anwesenheitslisten dienen der Rückverfolgbarkeit, sind auszufüllen und beim Verlassen in den entsprechenden Kasten im Vorraum zu deponieren.

6.2 Gastraum- / Indoorbetrieb

Das Betreten des Innenbereichs ist nur mit Maske erlaubt. Beim Betreten sind die bereitgestellten Handdesinfektionsmittel zu benutzen. Die Sitzplätze werden zugewiesen. Die Dokumentation zur Rückverfolgbarkeit erfolgt durch Eintrag in die ausliegenden Listen. Die Toilettenräume dürfen nur einzeln (Maskenpflicht) betreten werden.

Ein Thekenbetrieb ist auf Grund der Räumlichkeiten nicht möglich. Die Tische sind so angeordnet, dass der Abstand von 1,50 m eingehalten wird. Die Tische dürfen nicht verrückt werden. Maximal sind 10 Personen an einem Tisch erlaubt. Nur am Tisch sitzend darf der Mund- und Nasenschutz abgelegt werden. Der zugewiesene Sitzplatz darf nicht gewechselt werden.

Kaarst-Vorst, den 01.09.2020

Manfred Böhlcke 1. Vorsitzender